



DAS REGLEMENT FÜR DAS INT. TRAKTORRENNEN 2021

Der Traktor Oldtimer Club Reingers (TOC) schreibt das „Internationale Traktorrennen 2021“ zu folgenden Bedingungen aus:

ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Traktoren bis Baujahr 1975.

Allradantrieb und mehrmotoriger Antrieb ist generell verboten. Der Antrieb des Fahrzeuges darf ausschließlich über die Hinterachse erfolgen.

Nachstehender roter fettgedruckter Text sind Änderungen im Jänner 2020.

Nachstehender grüner fettgedruckter Text sind Änderungen im Februar 2020.

Nachstehender blauer fettgedruckter Text sind Änderungen im Juli 2021.

Die Klasseneinteilung in der Klasse A wird nach PS eingeteilt, die max. Geschwindigkeit beträgt 40 km/h. Die Klasseneinteilung in der Klasse B wird in Zylindergruppen eingeteilt.

KLASSENEINTEILUNG

Klasse A		
	PS	km/h (max)
Gruppe 1	0 - 15 PS	40 km/h
Gruppe 2	15,1 - 20 PS	40 km/h
Gruppe 3	20,1 - 30 PS	40 km/h
Gruppe 4	30,1 - 45 PS	40 km/h
Gruppe 5	über 45 PS	40 km/h

Klasse B		
	Zylinder	km/h (max)
Gruppe 1	1 Zylinder	70 km/h
Gruppe 2	2 Zylinder	70 km/h
Gruppe 3	3 Zylinder	70 km/h
Gruppe 4	4 Zylinder	70 km/h
Gruppe 6	6 Zylinder	70 km/h

Seriennahe Fahrzeuge:

Entsprechen der Klasse „A“, wobei die jeweils angeführte Geschwindigkeit nicht überschritten werden darf. Typenschein ist unbedingt erforderlich! **Es wird nur ein Typenschein mit Europäischer Zulassung akzeptiert.**

Freie Klasse:

Entsprechen der Klasse "B". Typenschein ist unbedingt erforderlich! **Es wird nur ein Typenschein mit Europäischer Zulassung akzeptiert.** Die maximale Geschwindigkeit in der B-Klasse beträgt für Traktoren mit 4-Radbremse 70 km/h. Die Klassen- und Gruppeneinteilung erfolgt laut Zylinder und obliegt der Rennleitung bzw. den zuständigen Kommissären.

COVID-19

1. Der TOC Reingers ist sich der Verantwortung bei der Durchführung des Int. Traktorrennens bewusst. Es werden alle Vorgaben der Bundesregierung, dem Land NÖ und der Bezirkshauptmannschaft Gmünd zur Durchführung des Int. Traktorrennens unter Einhaltung des von der Gesundheitsbehörde bewilligten Präventionskonzeptes zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie umgesetzt.
2. Das Präventionskonzept beinhaltet auch Sicherheitsvorschriften für die Fahrer und Teammitglieder, welchen ausnahmslos Folge zu leisten ist.
3. Der TOC Reingers übernimmt keine Haftung im Falle von Ansteckungen bzw. daraus resultierenden Folgeschäden.

4. Aufbau Fahrerlager:

- Der Aufbau ist am Sonntag, den 22.08.2021 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Montag, den 23.08.2021 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich. Der Aufbau ist nur nach vorheriger Anmeldung unter der Mailadresse: patrick.koppensteiner@traktorrennen.at und unter Einhaltung der 3G Regel (geimpft, genesen oder getestet) gestattet. Das Fahrerlager muss nach dem Aufbau verlassen werden. Das Fahrerlager ist heuer komplett umzäunt und dieses wird zwischen den Zeiten verschlossen.

Sollte ein Team sich außerhalb den Zeiten Zutritt zum Fahrerlager verschaffen, wird es vom Traktorrennen ausgeschlossen.

5. Ab Donnerstag, den 26.08.2021 um 09:00 Uhr wird das Fahrerlager wieder geöffnet und der Zutritt ist nur mit gültigem Ausweis bzw. Eintrittsband möglich.

Die Anmeldung der Teams muss vor der Einfahrt ins Fahrerlager beim Container bei der Gemeindehalle erfolgen.

Der Zutritt in das Fahrerlager ist wie folgt möglich:

Kinder bis 11 Jahre benötigen beim Zutritt in das Fahrerlager keinen 3G Nachweis.

Geimpfte bzw. genesene Personen:

Ab 12 Jahren ist der Zutritt zum Fahrerlager für geimpfte bzw. genesene Personen jederzeit gestattet.

Getestete Personen:

Aus organisatorischen Gründen und um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, müssen sich alle Fahrer und Teammitglieder (welche nicht geimpft oder genesen sind) vor Ort am Donnerstag und am Samstag einem Antigentest unterziehen. Dieser wird am Donnerstag, den 26.08.2021 von 09:00 bis 15:00 Uhr und am Samstag, den 28.08.2021 von 07:00 bis 12:00 Uhr zum Selbstkostenpreis von € 15,- durchgeführt. Sollte ein Fahrer bzw. Teammitglied nach der Testmöglichkeit am Donnerstag anreisen, muss beim ersten Zutritt in das Fahrerlager bzw. beim Abholen des Ausweises das Testergebnis bis min. Samstag 12:00 Uhr gültig sein. **EIN ANTIGEN SELBSTTEST WIRD FÜR DEN ZUTRITT IN DAS FAHRERLAGER NICHT AKZEPTIERT!!!** Getestete Personen bekommen nach jedem Test ein spezielles Farbarmband.

Das Fahrerlager kann selbstverständlich von allen Personen jederzeit verlassen und wieder betreten werden. Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes und des Fahrerlagers muss der 3G Nachweis wieder vorgezeigt werden.

6. Sollten getestete Teammitglieder ohne gültigen Testergebnis im Fahrerlager angetroffen werden, wird das gesamte Team mit sofortiger Wirkung vom Rennen ausgeschlossen und das gesamte Team muss das Veranstaltungsgelände sofort verlassen!
7. Bei einem positiven COVID-19 Testergebnis muss sofort der COVID-19 Beauftragte laut Aushang bei der Anmeldung verständigt werden. Alle Kontaktpersonen müssen das Veranstaltungsgelände sofort verlassen.
8. Bis 31. Juli 2021 muss im Login Bereich bei den jeweiligen Teammitgliedern bekannt gegeben werden, wer zum Zeitpunkt des Traktorrennens geimpft, genesen bzw. getestet ist. Geimpfte und genesene Personen müssen den grünen Pass bzw. das Impfzertifikat bzw. das Genesenenzertifikat bei dem dafür vorgesehenen Punkt hochladen.
9. Kontaktdatenerhebung
Die Personendaten werden bei den Eingängen erfasst.
10. Gesetzliche Änderungen bis zum Veranstaltungstag vorbehalten.

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Die technische Kommission ist allein kompetent für jegliche Interpretation oder Abänderung des vorliegenden Reglements.

Alle technischen Bestimmungen werden vom Veranstalter festgelegt. Aufgrund neuer Erkenntnisse werden laufend Neuerungen, Verbesserungen bzw. Veränderungen in das Reglement aufgenommen. Ziel dieses Reglements ist es, einen hohen Sicherheitsstandard für Fahrer, Mechaniker, Streckenposten und Zuschauer für diese Veranstaltung zu erreichen, um Unfälle bzw. Verletzungen weitgehend zu vermeiden. Da es sich um eine motorsportliche Veranstaltung auf freiwilliger Basis handelt und alle Beteiligten (Fahrer, Mechaniker, Streckenposten, Zuschauer, ...) sich über das entsprechende Restrisiko bewusst sind, erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.

Die technische Überprüfung zur Einhaltung des Reglements für die Zulassung der Fahrzeuge erfolgt durch die Techniker ohne einer Zerlegearbeit am Traktor bzw. dessen Anbauteilen. Es wird gemäß der Checkliste eine Sicht- bzw. Funktionsprüfung durchgeführt. Diese Kontrolle ist keine § 57a Überprüfung.

Bei Nichteinhaltung des Reglements erfolgt der Ausschluss.

Traktoren der Klasse A und B müssen nachstehenden Bestimmungen entsprechen:

1. MOTOR UND GETRIEBE

Jedes Fahrzeug darf nur mit einem Motor ausgestattet sein. Es muss in jedem Traktor ein der Serie entsprechender Motorblock verwendet werden. Motor, Getriebe und Differentialgehäuse müssen von einem Traktor stammen und fest miteinander verbunden sein. Es gilt ausschließlich Blockbauweise und keine Rahmenbauweise. Zahnräder und Übersetzungen sind frei, müssen aber in den Originalgehäusen untergebracht werden. Tuning an Motor, Getriebe und Bremsanlage mittels elektronischen oder elektrischen Teilen ist verboten (z.B. elektronische Einspritzpumpen, ...). **Elektrische Lüfter und Elektrische Wasserpumpen sind erlaubt.** Ein Turbolader ist nur erlaubt, wenn dieser auch in der Erstausstattung nachweisbar ist. Jegliche Aufbereitung der Ansaugluft des Motors durch Gebläse, Hochdruckflaschen oder ähnlichem ist verboten. Auch das zuführen von Fremdstoffen (Gase, Flüssigkeiten oder ähnlichem) in die Ansaugluft des Motors ist verboten. Das Verändern des Ansaugkanals, anderer Luftfilter, größerer Durchmesser oder veränderter Verlauf ist erlaubt. Ladeluftkühler und **Motoren mit Kompressoraufladung sind verboten. Es sind Motoren bis max. 6 Zylindern erlaubt.**

In der Klasse A müssen Motorblock, Getriebe, Achstrichter, Vorderachse inkl. der Lenkung und die Bremsen an der Hinterachse der Serie entsprechen.

2. KAROSSERIE

Die Karosserie, deren Verstrebungen, Blechteile oder Anbauteile dürfen weder nach außen, noch nach innen zur Fahrgastzelle scharfe Ecken bzw. Kanten aufweisen! Alle Rohre, welche die Karosserie begrenzen, müssen mit einem Rohrbogen nach innen enden und am Ende verschlossen sein. Neu angebrachte Schweißnähte müssen technisch einwandfrei sein. Zusätzlich an der Vorderseite der Traktoren angebrachte Licht-Bügel bzw. Kühlerschutz-Bügel müssen ebenfalls mit Rundrohren bzw. Formrohren ausgeführt werden. Diese dürfen keine freien Enden aufweisen (umlaufend geschlossen). Vorzugsweise sollten Rohrbögen zum Bau solcher Träger verwendet werden. Die Breite dieser Bügel darf die Motorhaube um max. 20 cm pro Seite überschreiten. **Bügel zum Schutz des Tank's im Heck dürfen nicht breiter als die Innenkanten der Hinterräder sein. Tankschutzbügel müssen dieselbe Spezifikation wie der Überrollkäfig haben.** Ramm-Schutz Bügel oder ähnliche Anbauten sind verboten.

3. SICHERHEITSNETZ

Beim Sicherheitsnetz dürfen nur handelsübliche Motorsportnetze mit einer maximalen quadratischen Öffnung von 50x50mm und einer Mindestschnurstärke von 3mm verwendet werden. Alternativ zum Netz dürfen auch Geflechte aus handelsüblichen Bändern mit einer Mindestbreite von 15mm und 1mm Stärke verwendet werden. Auch hier gilt eine maximale Öffnungsweite von 50x50mm. Der Fahrer darf in angegurtetem Zustand nach vorne, oben und seitlich nicht hinausreichen können. Das komplette Gitter muss straff gespannt sein. Die Befestigung des Gitters am Rohrrahmen muss alle 5 cm erfolgen (bei jeder Masche). Es muss die Fahrgastzelle auch im Fußbereich so mittels Streben und Gitter (bzw. Gummi mit Gewebe) ausgeführt sein, dass auch im Falle eines Unfalles bzw. Kollision keine Gliedmaßen nach außen ragen können. Der Fahrer (und dessen Gliedmaßen) muss an der kompletten linken und rechten Fahrzeugseite ohne Lücken (außer oben, hinten, Sichtfeld) durch ein Netz gesichert sein. Die Kontrolle der Maschenweite des Sicherheitsnetzes erfolgt mittels Holzklötz (6 x 6 cm, wobei die vorderen Kanten abgerundet sind). Bei Durchschlupf des Klotzes - keine Teilnahmeberechtigung zum Rennen. Zu befestigen ist das Netz bzw. Bandgeflecht mit Kabelbindern, Gurten oder fix verschraubt (keine Klebebänder). Die Kabelbinderbreite muss mind. 4,8 mm betragen. Wenn für Türen oder ähnliche Mechanismen zum Verschließen der Fahrgastzelle Metallgitter verwendet werden, so müssen diese an jedem Ende mit dem Rahmen verschweißt sein (keine losen Enden) und müssen ebenfalls eine maximale Öffnungsweite von 50 x 50 mm mit ca. 4mm Stärke aufweisen. Der Verschluss der Tür muss gesichert sein (ein federbelasteter Drücker ist nicht ausreichend).

4. SICHERHEITSGURT

Im Fahrzeug muss zumindest ein 3-Punkt-Gurt bzw. H-Gurt angebracht sein. (Bauchgurt nicht zulässig) An der Befestigung des Sicherheitsgurtes müssen auch die Fangseile (Pkt. 5) befestigt werden.

5. SITZ

Die Sitzschale muss mittels 2 Seilen mit festen Teilen des Traktors verbunden sein, welche bei ausgefedertem Sitz fast zur Gänze gespannt sein müssen (zusätzliche Sicherung bei eventuellem Überschlag). Die Seilstärke muss mind. 5 mm betragen.

Sitzsicherung alternativ mittels Kette: Die Gliederstärke muss einen Mindestdurchmesser von 6 mm betragen. Die Kette muss an beiden Enden mittels Bolzen (Minstdurchmesser 15 mm) oder Schrauben (mindestens M12 8.8) befestigt sein. Schweißen an der Kette ist nicht erlaubt !!! Um Kettenrasseln zu vermeiden kann diese in einen entsprechenden Schlauch eingelegt sein.



Mindestanforderung an den Fahrersitz: handelsüblicher Sitz mit Rückenlehne und Nackenstütze (empfohlen wird mit integriertem 3-Punkt-Gurt bzw. H-Gurt) Wenn ein Sitz mit hoher Rückenlehne gewählt wird (Motorsportsitze) muss diese in jedem Fall auch den Kopf stützen oder es ist eine Rückenlehne mit Kopfstütze. Achtung ein Sitz deren Lehne samt Nackenstütze nur bis zu den Schultern geht ist nicht zulässig. Als Befestigungshöhe des Gurtes ist die Schulterhöhe des größten Fahrers bei ausgefedertem Sitz anzunehmen. Die Fangseile müssen so befestigt sein, dass bei Materialbruch der Fahrersitz von den Fangseilen in seiner ausgefederten Position gehalten wird (der Fahrer darf speziell nicht nach vorne fallen können). Die Fangseile müssen ordnungsgemäße Endverbindungen aufweisen (verpresst oder verschraubt mittels 3 Stück Seilklemmen und Kausche am Befestigungspunkt). Die Seilklemmen müssen zum verwendeten Seildurchmesser passen und einen entsprechenden Abstand zueinander aufweisen.

6. BATTERIE

Die Batterie muss sicher angebracht sein und wenn sie sich im Fahrgastraum befindet, durch eine geschlossene Abdeckung gesichert sein, sodass es bei Unfällen zu keinen Verätzungen kommen kann. Bei Trockenbatterien muss keine Abdeckung vorhanden sein. Die Pluspole müssen abgedeckt sein!

Am Massekabel muss ein Batterietrennschalter angebracht sein. Dieser muss von außen frei zugänglich und mit einem Blitzaufkleber gekennzeichnet sein.

7. REIFEN und FELGEN

Die Größe der Reifen ist in allen Klassen freigestellt. Es müssen jedoch an der Hinterachse klassische Traktorreifen mit V-Profil verwendet werden, welche größer als die Vorderreifen sind. Die Mindestprofiltiefe hat an den Vorderreifen mind. 4 mm und an den Hinterreifen mind. 10 mm, jeweils an der niedrigsten Stelle, zu betragen. **Vorstehende Radbolzen über das Felgenhorn müssen mit einem Schutz versehen werden.**

8. TANK

Max. Tankvolumen 220 l. Mehrere Tanks am Traktor sind verboten.

Hecktanks müssen wie unter Karosserie beschrieben, mit Bügel geschützt werden.

Es muss eine Vorrichtung zwischen Tank und Karosserie angebracht werden, um den Tank zu verplomben.

9. TREIBSTOFF

Es dürfen Dieseltreibstoff und Pflanzenölkraftstoff nach DIN 51605 verwendet werden. Vom Veranstalter wird Dieseltreibstoff und Pflanzenölkraftstoff nach DIN 51605 (aus eigener Tankstelle und gegen Verrechnung) zur Verfügung gestellt und es sind diese ohne Zusätze zu verwenden. Es ist der bereitgestellte Diesel und Pflanzenölkraftstoff nach DIN 51605 des Veranstalters aus der Tankstelle zu verwenden. (Kein eigenes Tanken mehr aus Kanistern oder ähnliches)

10. RÜCKSPIEGEL

Jedes Fahrzeug muss mit zwei seitlichen Rückspiegeln ausgestattet sein.

11. TRANSPONDER

Für eine ordnungsgemäße Transpondermontage am Fahrzeug ist jedes Team selbst verantwortlich.

12. STARTNUMMER

Jeder Traktor hat links und rechts am Fahrzeug einen Platz von 21x30 (Breite x Höhe) freizuhalten um die Startnummer anzubringen. Die Startnummern werden vom Veranstalter bereitgestellt und sind an beiden Seiten des Traktors am Überrollbügel bzw. an der Kabine sichtbar in voller Größe (DIN A4 Hochformat) anzubringen. Eine dritte Startnummer ist am Heck des Sturzrahmens im Bereich der Querstrebe (DIN A4 Hochformat) senkrecht anzubringen. Diese Startnummer muss beleuchtet und auch bei Dunkelheit lesbar sein.

13. AUSPUFF

Der Lärmpegel darf 98 db nicht übersteigen. Zu laute Fahrzeuge erhalten keine Starterlaubnis. Gemessen wird bei 1500 U/min im Stand in 2 Meter Entfernung vom Auspuffende. Zusätzlich findet eine Sichtprüfung der Rauchschwärze statt. Alle Auspuffrohre müssen senkrecht nach oben gerichtet sein. Dies gilt ebenfalls für einen Heck-Auspuff. Die Mindest-Höhe der Auspuffrohre wird mit 40cm über der Motorhaube festgelegt. Es wird die Rauchentwicklung strengstens kontrolliert. Bei extremer Rauchentwicklung wird das Fahrzeug ausgeschlossen.

14. BREMSE

Fahrzeuge über 50 km/h müssen mit einer 4-Rad-Bremse ausgestattet sein (bei Flüssigkeitsbremsen muss es sich um eine 2 Kreis Bremse handeln). Alle Bremsleitungen müssen den entsprechenden Umbauten angepasst werden und dürfen nirgends scheuern. Bei geteilten Bremspedalen (Lenkbremse) muss der Bügel entweder verschraubt oder verschweißt sein. Speziell im Bereich der Federung müssen Bremsleitungen befestigt sowie knick- und einklemmsicher verlegt sein. (Keine zu langen Überstände!)

In der Klasse A müssen Motorblock, Getriebe, Achstrichter, Vorderachse inkl. der Lenkung und die Bremsen an der Hinterachse der Serie entsprechen. Scheibenbremsen an der Vorderachse sind erlaubt !!! DIES IST EINE ÜBERGANGSLÖSUNG - AB DEM RENNEN 2022 SIND SCHEIBENBREMSEN IN DER KLASSE A AN DER VORDERACHSE VERBOTEN !!!

15. LENKUNG

Die Lenkung ist in der Klasse B freigestellt, muss aber in der Klasse A der Serie entsprechen.

Verschlossene und defekte Gelenke der Lenkung und der Achsen, sowie defekte Lagerung der Achsen führt zu einer Disqualifikation bei der technischen Abnahme! Für nicht serienmäßiges Lenkungs- und Achsspiel gibt es keine Toleranz. Ein Lenkradknopf am Lenkrad ist verboten. **An Achsschenkeln,**

Spurstangen und Lenkstockhebeln darf nichts verschweißt und zusätzlich angebracht werden.

In der Klasse A müssen Motorblock, Getriebe, Achstrichter, Vorderachse inkl. der Lenkung und die Bremsen an der Hinterachse der Serie entsprechen.

16. KOTFLÜGEL

Auch während der Fahrt muss gewährleistet sein, dass kein Körperteil mit außerhalb der Kabine (Rahmen) drehenden Teilen in Berührung kommt (siehe auch Pkt. 3). Sollte dies der Fall sein, so müssen die Kotflügelkanten entsprechend in den Käfig integriert werden.

17. BELEUCHTUNG

Sämtliche Beleuchtung muss im technisch einwandfreien Zustand und funktionstüchtig sein. Zusätzlich zur Beleuchtung nach vorne sind mind. 2 Zusatzscheinwerfer erforderlich. Weiters müssen nach hinten 2 rote Rückstrahler, 2 Rücklichter und mindestens 2 Bremslichter vorhanden sein.

Weiters müssen an deutlich sichtbaren Stellen des Traktors an der Fahrzeugrückseite, an der linken Fahrzeugseite und an der rechten Fahrzeugseite reflektierende Folien mit einer Mindestabmessung von 20,0 x 20,0 cm an Blech- bzw. Kunststoffplatten aufgeklebt werden (aus dem LKW bzw. Anhängerbedarf). Die Trägerplatten dürfen ebenfalls keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen.

Sobald der Traktor auf die Strecke fährt, ist das Licht einzuschalten. Folgende Leuchten müssen funktionieren: 2 Scheinwerfer vorne, 2 Zusatzscheinwerfer vorne, 2 Rückleuchten, 2 Bremsleuchten, LED Blinkleuchte hinten

LED Blinkleuchte

Jeder Traktor muss mit einer LED Blink-Heckleuchte hinten in der Mitte am Traktor ausgestattet sein. Diese ist zwischen 70 cm und 100 cm über dem Bodenniveau und mit 30 Grad nach unten geneigt anzubringen. (Die Leuchte ist ausschließlich beim TOC zu erwerben.)

18. ÜBERROLLKÄFIG

Zwingend vorgeschrieben ist ein Überrollbügel oder eine typisierte Sturzkabine. Beim Überrollbügel und auch auf typisierten Kabinen ist eine Schaumstoffpolsterung aus Moosgummi oder einer handelsüblichen Rohrisolierung (Stärke mind. 1,4 cm) auf sämtlichen Teilen anzubringen (Rahmenteile). Bei nicht geschlossenen Kabinen ist seitlich ein Sicherheitsnetz am Sturzbügel bzw. an der Kabine anzubringen, wobei dieses nach vorne mind. bis Mitte Lenkrad reichen muss. Die Befestigung des Netzes hat so stabil zu erfolgen, dass auch im Falle eines Überschlages kein Körperteil des Fahrers herausragen kann.

Sämtliche bei der Kabine und Sturzrahmen verwendeten Schrauben haben eine Stärke von mindestens M10 und Güte 8.8 aufzuweisen. Die Mindeststärke des Rahmens hat einen Durchmesser von mind. 48 mm oder 6/4" Rundrohr oder Formrohr mit mind. 45/45 mm und einer Wandstärke von mind. 3 mm zu betragen. Bei allen Sturzkabinen- und rahmen ist hinten in Sitzhöhe eine Querverbindung und mind. eine Diagonalverbindung anzubringen (geschraubt oder verschweißt). Die Befestigung des Rahmens hat entweder am Achstrichter, Gehäuseumpf bzw. an stabilen Kotflügeln (Verstrebungen müssen vorhanden sein) zu erfolgen. Die Höhe des Überrollbügels muss mind. 100 cm vom ausgefederten Sitz bis zur Oberkante sein. Der Überrollkäfig muss, von der Seite gesehen, eine typische Bügel-Form aufweisen. Die Konstruktion geht von der aufsteigenden Strebe (hinter dem Sitz) über das Dach bis zur schräg nach vorne zeigenden Verstrebung. Diese Strebe muss mindestens vor dem vom Fahrer ausgestreckten Fuß befestigt werden. Alle Querverstrebungen müssen so angeordnet sein, dass auch bei einem Umstürzen bzw. Kollision des Traktors allseitig ein ausreichender Schutz gegen das von Fremdkörpern (Bäume, andere Fahrzeugteile, ...) gewährleistet ist. es muss der Fußbereich seitlich immer durch eine Längsstrebe geschützt sein (mind. Knöchelhöhe). Die Mindestanforderung für kurze Verstrebungen im Fußraum sind Rundrohre mit ¾ Zoll (ca. 27mm AD mit 2,65mm Wandstärke) oder Formrohre 30/30/3. Verschraubte Konstruktionen müssen starr ausgeführt sein. Netzbefestigung mit Kabelbinder mit mind. 4,8 mm Breite. Der Bereich unter den Pedalen ist mit Blechplatten oder Gewebegummi flächig zu verkleiden.

19. FEDERUNG

In der Klasse B dürfen nur an der Vorderachse Stoßdämpfer und Federn montiert sein. Vorderachsfederung in der Klasse A nur, wenn in der Erstausrüstung nachweisbar. Keine beweglichen, gefederten oder gedämpften Teile an der Hinterachse. Federung in Verbindung mit der Bremsleitungsführung im Einklang in allen Bewegungsfolgen!

20. FAHRZEUGGRÖSSE

Die max. Fahrzeugbreite darf 2 m und die Fahrzeughöhe 2,75 m nicht überschreiten.

21. ABSCHLEPPVORRICHTUNG

Am Traktor muss hinten und vorne eine Abschleppvorrichtung vorhanden sein. Mitzuführen ist min. 1 Bolzen zum Abschleppen. Es muss an allen Fahrzeugen vorne und hinten ein "Zugmaul" zum Einbolzen einer Schleppstange mit mind. 2xM14 (8.8) dauerhaft angebracht werden (siehe Foto). Die Abschleppvorrichtung muss ausreichend dimensioniert sein, um das Fahrzeug ausheben zu können. Der Bolzendurchmesser beträgt 30 mm.



22. ÖLVERLUST

Der Ölverlust beim Motor oder anderen Ölführenden Teilen ist zu vermeiden! (Bei Reparatur in der Box dichte Plane unterlegen!)

23. RADAR

Sämtliche Hilfsmittel zur Auffindung oder Beeinflussung der Geschwindigkeitsüberwachung sind verboten, und führen zur sofortigen Disqualifikation!

NENNPFLICHT, NENNGELD UND ANMELDUNG

Maximale Teilnehmerzahl 95 Teams!

Es darf kein Fahrer bei zwei oder mehreren Traktoren bzw. Teams gemeldet werden. (Ein Fahrer darf nur mit einem Traktor fahren!!!)

Mit der Unterzeichnung des Nennformulars **akzeptiert** der Fahrer und alle Teammitglieder die Vorschriften des Veranstalters, sowie eventuelle Bescheide und Durchführungsbestimmungen.

Das Nenngeld in der Höhe von € 395,- (ausländische Teams € 375,-) muss bis spätestens 31.05.2021 auf dem Konto des TOC gutgeschrieben sein. Letzter Einzahlungstermin ist der 31.05.2021 lt. BWG, sonst erhöht sich das Nenngeld auf € 475,- (ausländische Teams € 455,-). In der Anmeldegebühr sind Eintrittsbänder für die 4 Fahrer und 4 Stück Eintrittsbänder für die Mechaniker inkludiert.

Seit dem 01. April 2020 sind die freien Boxenplätze und Startnummern frei verfügbar. Bei eventuellen Änderungswünschen diesbezüglich ist mit dem betroffenen Team Kontakt aufzunehmen und obliegt nicht dem Veranstalter.

~~Ab dem Traktorrennen 2021 muss jedes Team am Freitag am Beschleunigungsrennen teilnehmen. Sollte ein Team mit mehreren Traktoren an den Start gehen, muss mindestens der stärkste Traktor am Beschleunigungsrennen teilnehmen. Sollte ein Team durch einen technischen Defekt bzw. eine Reparatur am Beschleunigungsrennen nicht teilnehmen können, wird dies durch die Techniker der Fahrzeugabnahme überprüft (Sollte dieses Team mit mehreren Traktoren beim Rennen teilnehmen, muss der zweit stärkste Traktor am Beschleunigungsrennen teilnehmen). Die Anmeldung wird im Zuge der Rennanmeldung online durchgeführt und es kann der Fahrer jederzeit im Login Bereich des Teams bis 15. Juli 2021 geändert werden.~~

Bei Abmeldung, Nichterscheinen, Ausfall etc. erfolgt keine Refundierung des Startgeldes.

Jedes Team hat bis spätestens 15. Juli 2021 von allen Fahrern ein eindeutig erkennbares Portraitfoto (Gesichtsfoto von vorne ohne Kopfbedeckung, Helm, etc.) im Login Bereich des Teams auf unserer Homepage hochzuladen. Dabei können auch zusätzlich Bilder von zwei Ersatzfahrern hochgeladen werden. Ab 1. August 2021 sind auf unserer Homepage keinerlei Änderungen durch die Teams mehr möglich!!!! Änderungen der Teamdaten können ausschließlich nur Teamchefs durchführen!!!

Nach der Sperrung des Zugriffs, sind Änderungen kostenpflichtig (€ 50.-).

Bei der Anmeldung erhält jeder Fahrer **und vier weitere Teammitglieder einen Ausweis** mit seinem Portraitfoto. Diese Fahrerkarte hat jeder während des **gesamten Rennwochenendes** am Körper zu tragen.

SOLLTE JEMAND MIT EINER ANDEREN FAHRERKARTE BZW. OHNE FAHRERKARTE ANGETROFFEN WERDEN, SO WIRD DER BETREFFENDE FAHRER VOM RENNEN AUSGESCHLOSSEN UND DAS TEAM MIT EINER 30 MINUTEN ZEITSTRAFE BELEGT.

Boxenplätze (Maß pro Box ca. 7 m x 7 m bzw. ca. 49 m²) im Fahrerlager werden ausschließlich nur für rennfertig vor dem Rennen erschienene Traktoren vergeben. D.h. bei Nichterscheinen etc. werden diese Boxenplätze an die angrenzenden Boxenplätze gleichmäßig aufgeteilt. Werbung in der Box durch Teams ist nur am Traktor und am Servicebus erlaubt.

Wohnwagen, Zelte und abgesperrte Bereiche mittels Absperrband auf der Wiese hinter der letzten Boxengasse dürfen frühesten am Sonntag vor dem Rennen aufgestellt werden.

Das fahren mit ATV (Quad, Pocket Bike, etc) und Motorräder ist im Fahrerlager verboten.

Jede Klasse/Gruppe erhält das Hanfblatt in Bronze, Silber und Gold.

Die Rundstrecke ist ca. 7,40 km lang und ca. ¼ dieser Distanz ist Schotterstraße.

ABLAUF DES RENNENS

1. ANMELDUNG

Jedes Team hat am Donnerstag bis spätestens 17.00 Uhr die Boxen zu beziehen und sich beim Veranstalter anzumelden und erhält nach **Vorlage der ausgedruckten und unterschriebenen Haftung (vorletzte Seite) des Teamchefs und der Fahrer**, der Einzahlungsbestätigung, des Führerscheins jeden Fahrers, des Typenscheins und Unterschreibens der Nennung die Startnummern, den Transponder, **die SIM Karte und die SD-Karte für den GPS Sender**, die Fahrerkarten und die Eintrittskarten für das Team. **Es ist eine Kautions von € 200,- zu hinterlegen, von der bei der Abmeldung der Diesel und € 25,- SIM Gebühr für den GPS Sender abgezogen werden.**

2. FAHRZEUGABNAHME

Die Überprüfung zur Einhaltung des Reglements wird am Donnerstag von 09.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Die Überprüfung erfolgt durch die Techniker ohne Zerlegearbeit am Traktor bzw. dessen Anbauteilen. Es wird gemäß der Checkliste eine Sicht- bzw. Funktionsprüfung durchgeführt. Diese Kontrolle ist keine § 57a Überprüfung. Bei Nichteinhaltung des Reglements erfolgt der Ausschluss. Für die Abnahme sind max. 2 Personen/Team zugelassen. Der Typenschein und die Anmeldung sind vorzulegen. Ebenfalls ist auch der erste Abschnitt der Checklisten bereits vollständig ausgefüllt vorzulegen.

Ohne Abnahme darf kein Fahrzeug auf die Rennstrecke!!! Eine technische **Überprüfung** am Freitag nach **12:00 Uhr** wird nicht zugelassen (Ausnahme Nachüberprüfung nach vorhergegangener Abnahme). Nach der technischen Abnahme darf kein Traktor (außer zu den Trainings- und Qualifyingzeiten) den Boxenbereich verlassen.

Die Einspruchsfrist gegen die Fahrzeugabnahme endet vor dem Beginn des Qualifyings.

3. BOX

Es muss die jeweilige Box mit der/den Startnummer/n und dem Teamnamen gut ersichtlich gekennzeichnet sein.

Ein Sichtschutz bei Reparaturen am Traktor ist verboten, Absperrgitter sind erlaubt.

Das Reparieren, der Fahrerwechsel sowie jegliche Arbeiten am Traktor sind ausschließlich in der Box zu machen und nicht auf der Boxenstraße!!

Der kompl. Traktor muss in der Box stehen!!

Bei Reparaturen am Traktor, muss der Reparaturplatz durch eine dicke Bodenplane geschützt werden.

Heizstrahler, welche mit Strom funktionieren sind verboten.

4. TRAINING UND QUALIFYING

Das Freie Training findet am Freitag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Das Qualifying findet am Freitag von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr statt, wobei ab 19:00 Uhr nur Traktoren der Klasse B (70 km/h) fahren dürfen. Die Qualifyingszeit wird mittels Zeitnehmung ermittelt. Das Qualifying wird ~~klassenweise gefahren~~. Erreicht ein Team keine Zeit im Qualifying muss dieses beim Rennen aus der Boxengasse starten.

5. VORSTART

Ist ein Fahrzeug nicht rechtzeitig beim Vorstart, so wird bei der Startaufstellung der Startplatz frei gehalten. Ein Nachrücken anderer Fahrzeuge erfolgt nicht.

STARTAUFSTELLUNG: Startaufstellung erfolgt aufgrund der Trainingszeit.

1. Reihe:	2 Fahrzeuge		X		X	
2. Reihe:	3 Fahrzeuge	X		X		X
3. Reihe:	2 Fahrzeuge		X		X	
4. Reihe:	3 Fahrzeuge	X		X		X

Das Rennen wird mit einem fliegenden Start gestartet.

6. RENNSTRECKE

Die genehmigte Rennstrecke ist absolute SPERRZONE! Fünf Minuten vor dem Start darf sich im Startraum kein Mechaniker oder Helfer mehr aufhalten. Im Startraum dürfen keinerlei Reparaturen oder andere Tätigkeiten durchgeführt werden.

7. UNFÄLLE

Jedes Fahrzeug, welches einen Überschlag hatte oder sich irgendetwas an der Bremseinrichtung beschädigte (Achsbrüche, usw. ...) muss von der Rennleitung noch einmal abgenommen werden. Art des Schadens wird vom Fahrer des Abschlepptraktors bzw. vom Fahrer des Safetycars der Rennleitung bekannt gegeben. Die Teams müssen sich eine 1/4 Stunde bevor die Reparatur fertig ist bei der Rennleitung melden, damit das Fahrzeug von der Rennleitung wieder freigegeben werden kann.

8. ABSCHLEPPEN

Beim Abschleppen darf nur ein Fahrer oder Mechaniker auf dem Fahrzeug sein.

9. RENNDAUER

Das Rennen startet um 14.00 Uhr und dauert 24 Stunden.

10. ABMELDEN BEI FAHRZEUGDEFEKT

Jedes Team das vorzeitig ausscheidet muss sich bei der Rennleitung abmelden.

11. VERLASSEN DER RENNSTRECKE

Verlässt ein Fahrzeug die Rennstrecke, darf es diese nur an jener Stelle wieder einfahren, an welcher er diese verlassen hat. Andere Fahrzeuge dürfen dabei nicht behindert werden.

Ausnahme: Wenn ein Fahrzeug in das Boxengelände hineingeschleppt wird, muss dieses das Boxengelände über die dafür vorgesehen Boxenausfahrt wieder verlassen !!!

12. ENDE DES RENNENS

Das Rennen endet mit der schwarz-weiß-karierten Zielflagge. **Die Einspruchsfrist endet 15 Minuten nach Bekanntgabe des Endergebnisses.**

13. ABMELDUNG

Bei der Abmeldung sind der Transponder, die SIM Karte und die SD-Karte vom GPS Sender abzugeben. Die Abmeldung hat am Sonntag bis 16.00 Uhr zu erfolgen, andernfalls behält der Veranstalter die Kautions für sich.

VORSCHRIFTEN FÜR DEN FAHRER

Jeder Fahrer ist vor der Inbetriebnahme bis zum Abstellen des Fahrzeuges verpflichtet:

- Für jeden Fahrer gilt Helmpflicht mit Vollvisierhelm oder Helm mit Kinnschutz. Bei Helm mit Kinnschutz muss eine Motocrossbrille getragen werden.**
- Der Fahrer muss das Visier geschlossen haben bzw. eine Motocrossbrille tragen.**
- Es dürfen keinerlei kurze Bekleidungsstücke getragen werden. Das Tragen von Handschuhen während des Fahrens ist Pflicht.**
- Jeder Fahrer hat an der Fahrerbesprechung teilzunehmen und die Anwesenheit mit seiner Unterschrift zu bestätigen. **Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht um am Training, Qualifying und Rennen teilnehmen zu können.** Der Teamchef ist für alle Angaben und Einhaltung sämtlicher Anweisungen verantwortlich und hat dies ebenfalls mit Unterschrift zu bestätigen.
- Jeder Fahrer muss das 17. Lebensjahr (17. Geburtstag) vollendet haben und in Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sein (mind. Klasse B oder F). Diese muss bei der Anmeldung von jedem Fahrer vorgewiesen werden. Sollte ein Fahrer jedoch noch nicht volljährig, sprich das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.
- Der Sicherheitsgurt ist anzulegen.
- Es gilt Alkoholverbot im Training, im Qualifying und im Rennen.**
- Es dürfen ausschließlich gemeldete Fahrer (min. 2 Fahrer, max. 4 Fahrer) am Rennen teilnehmen.
- Jedes Team hat einen Feuerlöscher in der Box bereitzuhalten.
- Den Weisungen der Ordner und Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Geschwindigkeit wird auf der gesamten Strecke überwacht und Übertretungen ausnahmslos geahndet.
- Beim Fahrerwechsel darf niemand behindert werden.
- Fahrerwechsel: Der Fahrerwechsel ist ausschließlich in der eigenen Box gestattet. (Beim Tanken oder auf der Strecke ist dieser untersagt). Auch bei einer Penaltystrafe ist ein Fahrerwechsel vorher nicht erlaubt.**
- Neue Fahrer die zum ersten Mal beim Rennen teilnehmen, müssen dem Rennleiter vor dem Training gemeldet werden. Diese müssen mindestens 30 Minuten am Training teilnehmen um im Qualifying und Rennen startberechtigt zu sein.**
- Die durchgehend max. Fahrzeit pro Fahrer beträgt 8 Stunden und 15 Minuten.**

DISZIPLINÄRES

GESCHWINDIGKEITSÜBERTRETUNG:

Geschwindigkeitsübertretungen werden ausnahmslos geahndet.

BEREITS eine ÜBERSCHREITUNG von 1 km/h AUF DER GESAMTEN STRECKE wird mit einer Penaltystrafe von 10 Minuten geahndet.

Überschreitungen von 5-10 km/h werden beim 1. Mal mit 20 Minuten Penaltystrafe, beim 2. Mal mit 20 Minuten Penaltystrafe und der Disqualifikation des Fahrers und beim 3. Mal mit der Disqualifikation des gesamten Teams geahndet.

Eine Überschreitung von mehr als 10 km/h wird mit einer SOFORTIGEN Disqualifikation des Fahrers und beim 2. Mal mit der Disqualifikation des gesamten Teams geahndet.

Geschwindigkeitsübertretungen während des Qualifyings haben zur Folge, **dass die betreffenden Teams von der Boxengasse aus starten müssen.**

Das Geschwindigkeitslimit im Fahrerlager beträgt **15 km/h**. Zur Kontrolle stehen Anzeigegeräte für die Fahrer zur Verfügung. Bei Überschreitung wird eine Penaltystrafe von 10 Minuten verhängt. Bei Überschreitung von 25 km/h wird eine Penaltystrafe von 20 Minuten verhängt und der Fahrer disqualifiziert. Bei nochmaliger Überschreitung von 25 km/h wird das gesamte Team disqualifiziert.

GELBE PHASE:

Die Missachtung der Gelben Flagge

- Geschwindigkeit nicht verringert wird mit 20 Minuten Penaltystrafe

- Überholen mit 25 Minuten Penaltystrafe geahndet.

ROT PHASE:

Ist das Rennen unterbrochen (rote Flaggen bei den Streckenposten), haben sich die Fahrer am äußersten rechten Fahrbahnrand einzureihen. Sollte während der Rotphase ein Fahrzeug in zweiter Reihe stehen bzw. die Durchfahrt der Strecke für Rettung, Feuerwehr usw. behindern, wird diese mit 10 Minuten Penaltystrafe geahndet.

ÜBERHOLVERBOTE:

Bei Missachtung der Überholverbote in den gekennzeichneten Streckenbereichen wird jede Übertretung mit 10 Minuten Penaltystrafe geahndet. AUSNAHME: Ein Fahrzeug bleibt im Verbotsbereich stehen bzw. fährt nur Schrittgeschwindigkeit und das nachfolgende Fahrzeug wird vorbei gewunken.

RÜCKSICHTSLOSES VERHALTEN:

Rücksichtsloses Verhalten wird ab sofort rigoros geahndet. In diesem Fall liegt die Entscheidung bei der Rennleitung. Je nach Schwere des Verstoßes beträgt der Strafraum 20 bis 60 Minuten. Bei besonders gefährlichem Verhalten erfolgt die Disqualifikation. Beim zweiten Verstoß wird der Fahrer disqualifiziert und beim 3. Verstoß wird das gesamte Team disqualifiziert.

ALKOHOLVERBOT:

Für alle Fahrer gilt während der Fahrt 0,00 Promille. Ein Verstoß wird mit sofortiger Disqualifikation des betreffenden Fahrers, sowie mit 30 Minuten Penaltystrafe für das betreffende Team geahndet.

WEITERE DELIKTE:

Fahren ohne angelegten Gurt oder ohne aufgesetzten Sturzhelm auf der Rennstrecke 10 Minuten Penaltystrafe.

Tanken in der Box -> Disqualifikation.

Beleidigendes Verhalten oder Bedrohungen gegenüber der Rennleitung oder anderen Funktionären - Disqualifikation.

Nichterscheinen bei der Siegerehrung -> Pokale entfallen!

STRAFZEIT:

Die Strafzeiten werden den Rundenzeiten nicht hinzugerechnet, Bei Verhängung einer Zeitstrafe hat das Team (**der Fahrer**) diese Zeit in einem gekennzeichneten Bereich (Penalty-Box) "abzusitzen". In der Penalty-Box haben keine weiteren Personen Zutritt bzw. dürfen keine weiteren Teammitglieder außer dem Fahrer beim Fahrzeug verweilen. **Es darf jedoch der Fahrer mit Getränken versorgt werden, nach Übergabe des Getränks ist die Penaltybox unverzüglich wieder zu verlassen.** Zuwiderhandeln wird mit einer weiteren Zeitstrafe bestraft. Während der Strafzeit hat der Fahrer am Fahrzeug zu verweilen und es dürfen keine Reparaturen und Sonstiges am Fahrzeug durchgeführt werden. Strafzeiten, welche nicht mehr "abgesessen" werden können (vor Rennende) werden dahingehend verhängt, dass je nach Schwere und Dauer Runden abgezogen werden. z.B. Durchschnittsrundenzeit beträgt 8 Minuten = 1 Runde bei 5 Minuten Strafzeit und 2 Runden bei 10 bzw. 15 Minuten Strafzeit. Alle Strafen müssen innerhalb von 30 Minuten (ab Information durch die Rennleitung) angetreten werden (Ausnahme Panne udgl. - jedoch unverzügliche Information an die Rennleitung). Wird diese Zeit nicht eingehalten, erfolgt eine weitere Zeitstrafe bzw. Disqualifikation.

WERTUNG

Gewertet werden nur die Teams, die nach 24 Stunden die Ziellinie aus eigener Motorkraft überqueren.

UMWELTSCHUTZ

Tanken und Ölwechseln in der Box ist verboten. **Es sind lediglich 10 Liter Treibstoff in der Box erlaubt.** Die Treibstoffversorgung wird vom Veranstalter beigestellt. Das Auftanken der Traktoren ist ausnahmslos nur bei dem dafür vorgesehenen Tankplatz erlaubt, **dies gilt ebenso für komplette Tankwechsel.** Weitere Regelungen laut Genehmigungsbescheiden der Veranstalter!

PROTESTE

Die Protestgebühr beträgt € 300,-. Bei berechtigtem Protest wird die Protestgebühr rückerstattet, andernfalls behält der Organisator die Protestgebühr. Während dem Rennen werden seitens der Rennleitung keine Diskussionen ohne eingebrachten Protest mit den Teilnehmern geführt.

RENNLEITUNG

Die Entscheidungen des Rennleiters bzw. der Streckenposten sind unanfechtbar und können ausschließlich durch eingebrachten Protest berufen werden.

FLAGGENZEICHEN

Während des Trainings, des Qualifyings und des Rennens können dem Fahrer folgende Flaggensignale gezeigt werden, die unbedingt befolgt werden müssen:



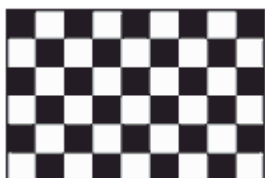
Rot-weiß-rote Flagge
Start (entfällt bei Ampelstart)



Gelbe Flagge
Höchste Gefahr ÜBERHOLVERBOT Geschwindigkeit deutlich senken
Das Überholverbot gilt ab der gelben Fahne bis nach dem Hindernis.
Nach dem Hindernis ist das Überholen wieder erlaubt.



Rote Flagge
RENNUNTERBRECHUNG - Wird vom Rennleiter hinausgegeben.
Alle Streckenposten zeigen die rote Flagge und kein Teilnehmer darf den Streckenposten passieren. Alle Teilnehmer haben sich am äußerst rechten Fahrbahnrand einzureihen um Rettung, Feuerwehr oder Abschleppdienst das Vorbeifahren zu ermöglichen.



Schwarz-weiß-karierte Flagge
Ende des Rennens.

HAFTUNG

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Teilnahme und Nennung bereit, dass er bei der Veranstaltung auf eigenes Risiko fährt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit teilweise erheblichen Risiken (zB Verletzungsrisiken) behaftet, derer sich der Teilnehmer bewusst ist.

Der Teilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm während der Teilnahme verursachten Schäden (insbesondere aber nicht beschränkt auf Personen-, Sach- und damit verbundene Folgeschäden).

Er verzichtet gegenüber dem Veranstalter und seinen beauftragten Instruktoren und sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme. Dieser Verzicht wird auch für Angehörige und Unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt, soweit dies gesetzlich möglich und zulässig ist.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden.

Der Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, dass die Teilnahme an dem Rennen und die damit einhergehende spezielle Inanspruchnahme des Traktors ein erhöhtes Risiko für Beschädigungen oder grobe Verschleißerscheinungen am Traktor beinhalten. Der Teilnehmer ist sich dessen bewusst und verzichtet darauf, wie auch immer geartete Ansprüche aufgrund dieser Inanspruchnahme, schlechten Fahrbahnverhältnissen oder ähnlichen Umständen gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich (i) bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und (ii) selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben.

Auf dem gesamten Gelände außerhalb der Rennstrecke, hierzu gehören Fahrerlager, Parkplätze, Zufahrtsstraßen und Verbindungswege zwischen Fahrerlager und Rennstrecke, darf nur im Schritttempo gefahren werden. Ebenso sind Test- und Probefahrten auf diesen Straßen und Wegen strengstens untersagt.

Für Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Transporter, Montagewagen und dergleichen, welche in das Fahrerlager gebracht werden, haftet weder der Veranstalter noch der Schädiger für einen an diesen Fahrzeugen entstandenen Schaden.

Die technische Überprüfung zur Einhaltung des Reglements für die Zulassung der Fahrzeuge erfolgt durch die Techniker ohne Zerlegearbeit am Traktor bzw. dessen Anbauteilen. Es wird gemäß der Checkliste eine Sicht- bzw. Funktionsprüfung durchgeführt. Diese Kontrolle ist keine § 57a Überprüfung. Bei Nichteinhaltung des Reglements erfolgt der Ausschluss.

Team: _____

Startnummer: _____ Ort: _____, am _____

Teamchef: _____
Name Unterschrift

Fahrer 1: _____
Name Unterschrift

Fahrer 2: _____
Name Unterschrift

Fahrer 3: _____
Name Unterschrift

Fahrer 4: _____
Name Unterschrift

Ersatzfahrer 1: _____
Name Unterschrift

Ersatzfahrer 2: _____
Name Unterschrift

FOTOZUSTIMMUNG

Der Teilnehmer erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass Bilder und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden auf der Internetseite und in Druckerzeugnissen des Veranstalters veröffentlicht werden.

Sollte der Teilnehmer in bestimmten Situationen nicht fotografiert werden wollen oder sollte er die Löschung solcher – versehentlich – gemachter Fotos begehren, kann er dies dem Veranstalter mitteilen. Der Veranstalter wird daraufhin angemessene und zumutbare Maßnahmen ergreifen, um dem Begehren des Teilnehmers nachzukommen.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses des Veranstalters an der Dokumentation der Veranstaltung im Sinne des Artikel 6 Abs 1 lit f Datenschutz-Grundverordnung. Den Teilnehmern steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Diese Rechte können durch Mitteilung an die Veranstalter geltend gemacht werden.

INTERESSENSVERTRETUNG DER TEAMS

Die Fahrervertreter werden versuchen die Wünsche und Anliegen der Teams den Veranstalter zu unterbreiten.

Zu erreichen sind wir alle unter vertreter@traktorrennen.at oder für die zutreffende Klasse:

Klasse 1: Sabine Schandl klasse1.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 2: Andreas Kienast klasse2.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 3: Josef Immervoll klasse3.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 4: Christoph Straka klasse4.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 5: Harald Winkelbauer klasse5.vertreter@traktorrennen.at

Nähere Informationen findet man auch auf der eigenen [Seite der Teamgewerkschaft](#)

Wir freuen uns bereits auf zahlreiche Anregungen!

Die Fahrergewerkschaft

Änderungen vorbehalten!

Der Veranstalter

**Traktor-Oldtimer-Club Reingers
Leopoldsdorf 15
A-3863 Reingers**
